

Gemeinde Weissach im Tal
Rems-Murr-Kreis

Richtlinien

über

Familienunterstützung bei Geburt von Drillingen

vom 07.03.2002

(vorübergehend außer Kraft gesetzt durch Beschluss
des Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 19.02.2004)

1. Zuwendungszweck

Die Förderung von Familien ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Entwicklung unserer Gesellschaft hin zu immer kleineren Familienverbänden und Einzelpersonen bewirkt, dass insbesondere Familien nach der Geburt von Drillingen finanziell vor großen Herausforderungen stehen. Mit diesen Richtlinien will die Gemeinde zum Ausdruck bringen, dass Kinder ihren festen Platz in unserer Gesellschaft haben müssen und finanzielle Nachteile nicht dazu führen dürfen, auf Kinder und damit auf unsere Zukunft zu verzichten.

2. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Eltern von Drillingen.

3. Fördermaßnahmen

Jede Familie mit Drillingen erhält auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,- Euro je Kind.

4. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines Zuschusses besteht nicht. Die Gewährung ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

5. Verfahren

- 5.1 Der Antrag auf Gewährung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist spätestens bis zum vollendeten 2. Lebensjahr der berechtigten Kinder zu stellen.
- 5.2 Ausnahmen und Härtefallregelungen nach dieser Förderrichtlinie beschließt der Gemeinderat.
- 5.3 Die Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt in Kraft.

AZ: 452.8